



Den Besten die Krone

## 25. Landeskönigsschießen Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

- 1) **Veranstalter:** Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 2) **Ausrichter:** Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.
- 3) **Termin:** 2. April 2016
- 4) **Wettkampfzeit:** 09:00 bis 15:30 Uhr.
- 5) **Ort:** Wolmirstedt, Schießsportanlage , 39326 Wolmirstedt, Bleicher Weg 5
- 6) **Meldung:** Bis 01.03.2016 schriftlich an: Geschäftsstelle des SV ST, 39179 Barleben, Am Springbrunnen 25,
- 7) **Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle zum Meldeschluss amtierenden Landes-, Kreis-, und Vereinskönige 2015/16 unseres Landesverbandes. Ebenso die beiden Sieger des Landeskönigspokals 2015. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein sowie ein Mindestalter von 21 Jahren bzw. die Vollendung des 21. Lebensjahres in 2016. Die schriftliche Teilnahmemeldung hat eine Bestätigung des jeweiligen Vereins- oder Kreisvorstands zu beinhalten, dass es sich beim anmeldenden Schützen um einen aktuellen König/Königin handelt. Pro Verein sind maximal eine Königin und ein König zugelassen. Kreis- und Landeskönige werden nicht auf die Maximalzahl pro Verein angerechnet.
- 8) **Klasseneinteilung (nach SpO):**  
Königin: Damenklasse und älter  
König: Herrenklasse und älter
- 9) **Wettbewerbe:** Luftgewehr oder Luftpistole, 10 m stehend aufgelegt (eigene Auflagen sind nicht zugelassen), 10 Schuss Wertung; der beste Teiler geht in die Wertung für das Landeskönigsschießen. Die Teiler LuPi werden durch 2,5 geteilt. Der Sportler mit dem Besten Teiler in den Klassen König oder Königin vertritt unseren Landesverband beim Kampf um den Titel „Bundesschützenkönig/in“ 2016.
- 10) **Proklamation:** Im Festprogramm des Landeskönigsballes am 02.04., ab 19:30 Uhr durch den Präsidenten des Landesschützenverbandes. Nicht anwesende Schützen können nicht als König/-in proklamiert werden.
- 11) **Startgeld:** 3,00 €
- 12) **Einsprüche:** Einsprüche sind nur am Wettkampfort gegen eine Gebühr von 20 EUR. möglich. Die Entscheidung des Landessportleiters ist abschließend verbindlich.
- 13) **Allgemeine Hinweise:** Für Waffen und Munition sind die Schützen selber verantwortlich. Die Sportgeräte haben den Punkten 9.7, 9.7.1 und 9.7.2 bzw. 9.8 der Sportordnung des DSB zu entsprechen. Ebenso gelten die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie des Ausrichters. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bei zwingendem Bedarf zu verändern.

Korzenek  
Präsident

Lunau  
Landessportleiter